

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 28

Artikel: Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94664>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mir nehme, und so bin ich's ganz zufrieden, daß Hohulächeln des Salons über den Fluch der Reichen auf mich zu laden.

„Ich fand euch zitternd aus Schrecken vor einem Sklavenaufstand; ich habe jede Gefahr dieser Art beschworen, indem ich den Sklaven so behandelte, daß er keine Ursache zur Rebellion hatte. Ich fand den Kerker, die Kette und die Peitsche als euere einzigen Mittel, um euere Diener zum Gehorsam anzuhalten. Ich hinterlasse diese Diener als friedliche und arbeitsame Leute, unterthänig den Gesetzen der Billigkeit und Gerechtigkeit.

„Ich habe bewiesen, daß die Pestilenz von eueren Grenzen ferngehalten werden kann; ich habe euerm Reichthum eine Million Dollars hinzugefügt in der Gestalt von neuem Land, das ich den Überschwemmungen des Mississippi abgewonnen habe. Ich habe euere Straßen, Kanäle und öffentlichen Plätze gereinigt und verbessert und habe neue Zufahrten zu unbefestigtem Land eröffnet. Ich habe euch größere Wahlfreiheit gegeben, als ihr je zuvor besessen habt. Ich habe die Gerechtigkeit so unparteiisch verwaltet lassen, daß euere eigenen Advokaten einstimmig die Richter wegen meiner Anstellung beglückwünscht haben.

„Ihr habt mithin die Wohlthaten der Gesetze und der Justiz der Regierung gesehen, gegen welche ihr rebellirt habt. Warum denn wollt ihr nicht zurückkehren zur Pflicht gegen diese Regierung, nicht mit Lippendienst, sondern mit dem Herzen?

„Es ist nur eines, was zu dieser Stunde noch zwischen euch und der Regierung steht und das ist die Sklaverei. Die von Gott verfluchte Institution, die hier ihre letzte Zufluchtsstätte gefunden hat, wird nach Gottes Vorsehung ausgerottet werden, wie das Unkraut aus dem Weizen, obwohl der Weizen mit ihm aufgegangen ist.

„Ich kam zu euch, genelgt nach empfangenen Lehren, durch Gewohnheit, durch politische Stellung, durch soziale Verwandtschaft, euere inneren Gesetze zu unterstützen, wofern irgend welche Möglichkeit wäre, dies ohne Schaden für die Union zu thun. Monate der Erfahrung und der Beobachtung haben mir die Überzeugung aufgezwungen, daß der Bestand der Sklaverei unverträglich ist mit eurer eigenen Sicherheit wie mit dem Heil der Union. Wie das System allmälich zu seiner jetzigen ungeheueren Größe emporgewachsen ist, so wäre es am besten, wenn es auch stufenweise entfernt werden könnte; aber es ist besser, daß es mit einem Mal ausgeschnitten werde, als daß es die sozialen, politischen und Familienverhältnisse unseres Landes vergifte. Ich spreche ohne philanthropische Rücksichten bezüglich des Sklaven, sondern einfach von der Wirkung der Sklaverei auf den Herrn. Prüft selber, schaut um euch und sagt, ob dieser traurige, tödrende Einfluß nicht die Grundlage eurer Gesellschaft nahezu zerstört hat. Ich spreche die Abschiedsworte eines Mannes, der seine Hingabe für das Land mit Gefahr seines Lebens und Vermögens bewiesen hat und der bei diesen Worten weder Hoffnung noch Interesse haben kann, als das Beste derjenigen, zu welchen er spricht.

„Kommt denn zu unbedingter Unterstützung der

Regierung. Nehmt euere eigenen Einrichtungen in euere eigenen Hände. Bildet sie um nach den Gesetzen der Völker und nach dem göttlichen Recht und erreicht so jene große Prosperität, welche euch durch die geographische Lage verheißen ist, wovon ihr aber bis jetzt nur einen Theil besessen hattet.“

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 28. Juni 1872.)

Nach Einsichtnahme der Antworten der Kantone auf diesseitiges Kreisschreiben C. Nr. 80/5 vom 26. Januar d. J. bezüglich der Anschaffung von Büchsenmacher-Werkzeuglisten und Bestandtheillisten haben wir nunmehr folgende Verfügungen getroffen:

1. Die Erstellung der Listen, welche von der Elbgemeinschaft bezogen zu werden wünschen, wird der elbg. Montirwerkeleite in Bern übertragen.

2. Die Preise, welche die Montirwerkeleite dafür berechnet, sind:

Werkzeugliste mit Aufschrift	Fr. 80.—
Werkzeug	" 320.—
	Fr. 400.—
Bestandtheilliste mit Aufschrift	Fr. 70.—
Ausrüstung	" 485.—
	Fr. 555.—

Wegen der stets steigenden Preise können jedoch diese Angaben nicht für längere Zeit verbindlich sein.

3. Denjenigen Kantonen, welche die Listen für die Schützenbataillone selbst anfertigen wollen, wird für den Inhalt der Werkzeug- und Bestandtheillisten die gleiche Entschädigung wie oben geleistet.

4. Von Übernahme der Ausrüstung alter Listen wird abgesehen.

Um die entsprechenden Vorleihen treffen zu können, werden die Kantone eingeladen, dem Departement bis spätestens den 31. Juli mitzählen zu wollen, ob und in welcher Anzahl sie diese Listen oder deren Inhalt von der elbg. Montirwerkeleite zu erhalten wünschen, und zwar nicht allein für Schützenbataillone, sondern auch für Infanteriebataillone.

Deßgleichen werden diejenigen Kantone, welche die Listen selbst anfertigen lassen wollen, eingeladen, solches beförderlichst zu thun.

Eidgenossenschaft.

St. Gallische Winkelriedstiftung.

Offentliche Erklärung.

Die Hauptversammlung des St. Gallischen Kantonal-Offiziersvereines vom 23. Juni in Weesen faßte einen Besluß, der darauf abzielt, den Fonds der „St. Gallischen Winkelriedstiftung“ an einen erst noch zu gründenden „St. Gallischen Hülfsverein für schweizerische Wehrmänner und deren Familien“ auszuhinzu geben.

Das unterzeichnete Komitee der Winkelriedstiftung sieht sich veranlaßt, über seine Stellung zu diesem Besluß vor dem Forum der Offentlichkeit Rechenschaft abzulegen.

Der Statutenentwurf für den projektierten Hülfsverein wurde seiner Zeit unserem Komitee zur Begutachtung vorgelegt. Wir gaben unser Urtheil dahin ab, es solle auf diesen Entwurf gar nicht eingetreten werden, und begründeten dasselbe in einläufigem schriftlichem Gutachten.

Gegenüber unserer Ansicht beantragte das Komitee des Kantonal-Offiziersvereines, der Verein möge sich mit diesem Statutenentwurf einverstanden erklären und nach Kräften für möglichst zahlreichen Beitrag von Mitgliedern zu dem zu gründenden St. Gallischen Hülfsverein wirken; — sobald derselbe sich konstituiert habe